

Formular zur Angabe Ihrer Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen 2025

	gaben ausfüllen!			
Vorname		Nachname		
Straße, Hausni	ummer	PLZ, Wohnort		
Wohnsitzfinanzamt		Steuernummer	Steuernummer	
Bitte zurücks	senden an:			
GSW Gold SolarWind		per Fax: 09428/	per Fax: 09428/947 90-10	
Otto-Hiendl-S	traße 15	per E-Mail: info@gold-solarwind.de		
94356 Kirchro	oth			
Bitte für jede	Beteiligungsgesellschaft ein	separates Formular ve	rwenden! Danke.	
Name der Bete	iligungsgesellschaft			
<u>31.12.2025: _</u>	in unmittelbarem Zusammen).	nang mit meiner Betei	ligung steht (Darlehensstand ar	
Kreditinstitut				
Darlehensnumi	mer	Ursprünglicher Darleh	Ursprünglicher Darlehensbetrag	
	sausgaben/-einnahmen aus de gung stehen (ohne Agio):	m Jahr <u>2025,</u> die in ι	unmittelbarem Zusammenhang m	
1. Zinsen für das o. a. Darlehen		€		
2. Notarkosten		€		
3. Rechts- und Steuerberatungskosten		€		
4. Reisekoster	1	€	<u></u>	
Detaillierte.	Aufführung der Reisekosten			
	on und sonstige Kosten	€		
I. Sonderbetri	ebsausgaben gesamt	€		
II. Sonderbetr	riebs <u>einnahmen</u> (ohne Aussch	ıüttung) €		
(Andernfalls w	n Sie die Hinweise auf der Rü verden, die von Ihnen gelte finanzamt voraussichtlich nicht ak	nd gemachten Sonder	betriebsausgaben/-einnahmen vo	
vorgenannte Be Original nachge Wissen gemac	eteiligung der angegebenen Höh ewiesen werden können. Ich vers	e nach entstanden sind sichere weiterhin, die Ang gemachten Ausgaben w	diese Angaben im Hinblick auf d und von mir auch in allen Fällen i gaben wahrheitsgemäß nach beste erden von mir nicht anderweitig a	
	, den			
Ort	Datum		Unterschrift	



Formular zur Angabe Ihrer Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen 2025

HINWEISE UND ERLÄUTERUNG ZU DEN SONDERBETRIEBSAUSGABEN

Alle Sonderbetriebsausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang Ihrer Beteiligung stehen, können nicht in der persönlichen Steuererklärung geltend gemacht werden, da die Veranlagung Ihrer Beteiligung von dem "Betriebsfinanzamt" durchgeführt wird und das Ergebnis im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung an Ihr "Wohnsitzfinanzamt" weitergeleitet wird.

- Es können nur Ausgaben als Sonderbetriebsausgaben geltend gemacht werden, die dem Gesellschafter in **unmittelbarem Zusammenhang mit der Beteiligung** entstanden sind.
- Es können keine Kostenpauschalen berücksichtigt werden.
- Die Ausgaben müssen Ihnen im Jahr 2025 entstanden sein

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Zu I: Sonderbetriebsausgaben

Zu 1. Zinsaufwendungen:

Es können nur Zinsaufwendungen geltend gemacht werden, die für ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung angefallen sind, Aufwand nur in Höhe der Zinsen, <u>ohne</u> Gebühren für Darlehen oder Kontoführung, diese müssen Sie unter Punkt 5 aufführen.

Zu 2. Notarkosten:

Hier handelt es sich z.B. um Kosten, die durch die Erteilung der Handelsregistervollmacht entstanden sind.

Zu 3. Rechts- und Steuerberatungskosten:

Beachten Sie bitte hier wieder, dass nur Kosten geltend gemacht werden können, die NUR im Zusammenhang der Beteiligung angefallen sind.

Zu 4. Reisekosten

Dies sind z. B. <u>Fahrten zu Gesellschafterversammlungen</u>, Sie haben durch Unterschrift während der Versammlung Ihre Anwesenheit und damit die Fahrt belegt. Die Unterschriftsliste wird bei der Fondsgesellschaft aufbewahrt. Pro gefahrenen km können 0,30 € angesetzt werden.

Fahrt-/Unterbringungs-/Verpflegungskosten zur <u>Besichtigung des Wind- oder Solarparks</u>, die ohne konkreten Auftrag der Geschäftsleitung durchgeführt werden, sind nach Auffassung der Finanzverwaltung **nicht betrieblich veranlasst** und **können nicht als Sonderbetriebsausgaben** abgezogen werden.

Bitte erstellen Sie zu Punkt 4 eine Aufstellung zu den Reisekosten, unter Nennung des Anlasses, des Ziels und der gefahrenen km.

Zu 5. Porto, Telefon und sonstige Kosten

Für Kosten, die z.B. durch Telefonate entstanden sind, können Sie Eigenbelege einreichen. Hier ist es wichtig, Gesprächspartner, Datum und Grund des Telefonats aufzuführen.

Hier können auch z.B. Gebühren für das in Anspruch genommene Darlehen angegeben werden.

Zu II: Sonderbetriebseinnahmen

Sonderbetriebseinnahmen sind z. B. Pachteinnahmen, Sonderboni, Beiratsvergütungen, etc. **Entnahmen** (Ausschüttungen) sind keine zu versteuernden Sonderbetriebseinnahmen und damit nicht einzutragen.

Bei Fragen können Sie sich gern an Ihren Steuerberater oder an uns wenden.

Vielen Dank, Ihre GSW.